

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmen tomtrailer UG (haftungsbeschränkt), Nördliche Uferstraße 4-6, 76189 Karlsruhe (nach folgend „Dienstleister“ genannt) und dem Kunden, so weit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist.
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt der Dienstleister nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für die zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

2 Angebote, Vertragsabschluss, Form

- 2.1 Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragsbestätigung des Dienstleisters.
- 2.2 Eine bestimmte Form, insbes. die Schriftform ist nicht erforderlich.
- 2.3 Angebote des Dienstleisters sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An fixe Angebote hält sich der Dienstleister in Ermangelung anderweitiger Bestimmungen zwei Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.
- 2.4 Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Dienstleisters.

3 Zusammenarbeit

- 3.1 Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffende Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit etc. sind Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen bei den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen.
- 3.2 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.
- 3.3 Über den Informationsaustausch und die Absprachen der Ansprechpartner wird der Dienstleister eine dem Kunden zu übermittelnde Bestätigung erstellen. Die Bestätigung ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

4 Leistungen

- 4.1 Die Einzelheiten der vom Dienstleister für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 4.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Dienstleister nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layout, Quelldateien verpflichtet.
- 4.3 Der Dienstleister ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.
- 4.4 Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

5 Mitwirkungsleistungen

- 5.1 Der Kunde unterstützt den Dienstleister bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehören insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
- 5.2 Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmitteubar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen.
- 5.3 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen.
- 5.4 Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

6 Leistungsänderungen

- 6.1 Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies dem Dienstleister schriftlich mit. Dieser wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz des Dienstleisters zu vergüten.
- 6.2 Der Dienstleister teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird er entweder einen detaillierten Vorschlag für die Um-

setzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

- 6.3 Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
- 6.4 Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Der Dienstleister wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 6.5 Wünscht der Dienstleister eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies dem Kunden schriftlich mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Punkt 6.2. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Punkten 6.3 und 6.4. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlags seitens des Dienstleisters verbundenen Aufwendungen trägt der Dienstleister.

7 Freigabe

- 7.1 Nach Aufforderung des Dienstleisters ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese sinnvoll beurteilt werden können.
- 7.2 Die Freigabe inkludiert eine kundenseitige Validierung. Eine erteilte Freigabe stellt tomtrailer von Regressansprüchen frei, die auf eine nicht erfolgte Validierung zurückzuführen sind. Ebenso werden Reklamationen nicht anerkannt, die auf einer nach erteilter Freigabe erfolgter Validierung beruht. Sie werden behandelt wie Änderungswünsche.
- 7.3 Änderungswünsche nach der Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. Punkt 6).

8 Termine

- 8.1 Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) und höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) hat der Dienstleister nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Dienstleister, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Dienstleister wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.
- 8.2 Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei (2) Wochen.

9 Rechte

- 9.1 Der Dienstleister gewährt dem Kunden das Recht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Bedingung dafür ist die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen, andernfalls wird das vorgenannte Recht aufgeschoben, bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.
- 9.2 Will der Kunde vom Dienstleister gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffende Honorarabsprache.
- 9.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken den Dienstleister zu nennen.
- 9.5 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

10 Versand

- 10.1 Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.
- 10.2 Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann der Dienstleister die jeweils für ihn günstigere Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen.
- 10.3 Falls der Kunde eine spezielle Verpackung verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

11 Fremdleistungen

- 11.1 Der Dienstleister wird zur Auftragsbefreiung notwendige Fremdleistungen in der Regel im Namen und Rechnung des Kunden bestellen.
- 11.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister hierzu erforderliche Vollmachten auf die Anforderung zu erteilen.

12 Vergütung

- 12.1 Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist der Dienstleister berechtigt,

für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

- 12.2 Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist der Dienstleister berechtigt, jeweils zum Monatsende Zwischenrechnungen gegen Leistungsnachweis zu stellen, wenn in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung nicht binnen Monatsfrist erstellt werden können.
- 12.3 Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so gelten die im Angebot angegebenen Stundensätze des Dienstleisters.
- 12.4 Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind Auslagen, Spesen und Reiseaufwendungen, die dem Dienstleister im Rahmen des Auftrags entstehen, vom Kunden zu tragen und werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.
- 12.5 Kostenvoranschläge des Dienstleisters sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die vom Dienstleister schriftlich veranschlagten um mehr als fünfzehn (15) Prozent übersteigen, wird der Dienstleister auf die höheren Kosten hinweisen.

13 Zahlungsbedingungen, Zurückhaltung, Aufrechnung

- 13.1 Soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen ohne Skontoabzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen auf das angegebene Konto nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 13.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.
- 13.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

14 Mängelansprüche

- 14.1 Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Der Dienstleister ist nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
- 14.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurück treten. Dies gilt auch, wenn der Dienstleister die Nacherfüllung verweigert oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.
- 14.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr.

15 Haftung

- 15.1 Im Fall des Vorsatzes haftet der Dienstleister unbeschränkt. In Fällen grober Fahrlässigkeit und einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Geltendmachung von Schadenersatz statt der Leistung haftet der Dienstleister auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 15.2 Die Haftung des Dienstleisters ist ausgeschlossen, wenn der Kunde wissenschaftlich oder unwissenschaftlich wichtige, für den Betrieb des Produkts und die Sicherheit erforderliche Angaben verschweigt, der Dienstleister deshalb auf Risiken nicht hinweisen kann und daraufhin ein Schaden entsteht.
- 15.3 Die Haftung aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
- 15.4 Vorstehende Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 15.5 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

16 Fremdinhalte, Domain-Namen

- 16.1 Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist der Dienstleister nicht verantwortlich. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, er wird den Kunden aber rechtzeitig auf aus seiner Sicht ohne Weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
- 16.2 Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte der Dienstleister selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Dienstleister schad- und klaglos.

17 Rechtswahl- und Zuständigkeitsklausel

- 17.1 Basis ist ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht.
- 17.2 Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Karlsruhe, den 30.09.2017